

Mierheim, Horst; Wicke, Lutz

Article — Digitized Version

Die Vermögenskonzentration in der Bundesrepublik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mierheim, Horst; Wicke, Lutz (1978) : Die Vermögenskonzentration in der Bundesrepublik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 58, Iss. 12, pp. 604-608

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135262>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Vermögenskonzentration in der Bundesrepublik

Horst Mierheim, Lutz Wicke, Berlin

Vermögenspolitik findet gegenwärtig in der Bundesrepublik kaum statt. Unsere Autoren gelangen im folgenden jedoch zu dem Ergebnis, daß ein so hohes Maß an personeller Vermögenskonzentration vorliegt, daß der Vermögenspolitik wieder ein höherer Stellenwert eingeräumt werden sollte.

Die Tatsache, daß die Kenntnis der personellen Vermögensverteilung eine Grundvoraussetzung für einen rationalen Einsatz staatlicher Mittel ist, ist zu offensichtlich, als daß man sie besonders herausstellen müßte. Dennoch wurden in den Jahren seit 1949 in der Bundesrepublik Deutschland über 100 Mrd. DM vom Staat zur Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung aufgewandt, ohne daß die Verantwortlichen in der Bundesregierung und in den Parteien ein auch nur einigermaßen klares Bild darüber hatten, was sie mit dieser Riesensumme beeinflußt haben bzw. beeinflussen wollten.

Wenn der Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff zugibt, daß in der Bundesrepublik eine auch nur grob gegliederte Vermögensstatistik fehlt, so gleichen die Bonner Politiker im Kampf gegen die Vermögenskonzentration „Artilleristen, die ihre Munition verballern, ohne zu wissen, wo der Feind eigentlich steht“¹⁾. Weniger martialisch ausgedrückt bedeutet dies, daß die Politiker kein Material zur Verfügung haben, um zu entscheiden, inwieweit die Vermögensverteilung den Gerechtigkeits- bzw. Zielvorstellungen entspricht und ob aus diesem Grunde eine Aufstockung oder Verringerung der staatlichen Aufwendungen für die Vermögenspolitik im Vergleich zu anderen Aufgaben notwendig erscheint oder nicht.

Der Kenntnisstand über die Vermögenskonzentration in der Bundesrepublik ist jetzt durch die Veröffentlichung der Ergebnisse eines Forschungsprojekts an der Technischen Universität Berlin²⁾ beträchtlich erweitert worden. Diese Untersuchung baut auf einer breiten amtlichen Befragung auf, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973³⁾,

bei der ca. 50 000 Haushalte interviewt wurden. Die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 wurden für diese Untersuchung speziell aufbereitet und ausgewertet.

Eine Spezialauswertung der Ergebnisse der Stichprobe war deshalb erforderlich, weil das Statistische Bundesamt nur die Höhe einzelner Vermögensarten ausweist, die auf die nach sozioökonomischen Merkmalen wie Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf, monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes und anderen Kriterien gegliederten Haushalte entfallen. Mit Hilfe dieser offiziell ausgewiesenen Werte kann die personelle Vermögensverteilung deshalb zunächst nur nach den – vermögensbezogenen – sekundären Gruppierungsmerkmalen „Soziale Stellung“ und/oder „Einkommenshöhe“ ermittelt werden. (Dabei sind ergänzende Schätzungen über die Verteilung der nicht in der Stichprobe erfaßten Vermögensarten der privaten Haushalte notwendig.) Erst nach Bildung solcher Gruppen ist es möglich, diese nach ansteigendem durchschnittlichem Nettovermögen zu ordnen. Wegen der damit zwangsläufig verbundenen starken Durchschnittsbildung – in allen Gruppen sind vermögensmäßig arme und reiche Haushalte enthalten – wird das auf dieser Basis errechnete Lorenzsche Konzentrationsmaß für die personelle Vermögensverteilung zu günstig.

Um zu einem exakten Ergebnis zu gelangen, sind die Haushalte primär nach steigendem Nettovermögen einzustufen. Das veröffentlichte Datenmaterial der Stichprobe ist dazu nicht geeignet. Vielmehr kann nur mit Hilfe der Ursprungsdaten jedes einzelnen Haushaltes durch Addition der erfragten und der geschätzten Vermögensanteile dessen Nettovermögenshöhe bestimmt werden. Dazu ent-

Dr. Horst Mierheim, 37, ist wissenschaftlicher Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre der Technischen Universität Berlin. Dr. Lutz Wicke, 35, ist Regierungsrat am Umweltbundesamt in Berlin.

¹⁾ M. Jungblut: Hundert Milliarden blind verteilt – Die Bonner Vermögenspolitiker wissen nicht, was sie tun, in: Die Zeit, Nr. 45 v. 3. 11. 1978, S. 33 f.

²⁾ Vgl. H. Mierheim, L. Wicke: Die personelle Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 1978.

³⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnung, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 2. Vermögensformen und Bestände privater Haushalte 1973, Stuttgart und Mainz 1975, S. 7 ff.

wickelten die Autoren ein spezielles rechnergestütztes Auswertungsprogramm, mit dem zunächst die verschiedenen positiven und negativen Vermögensarten eines befragten Haushaltes zum Nettovermögen aufaddiert werden. Anhand dieser Summe wird jeder der ca. 50 000 befragten Haushalte in eine bestimmte Vermögensgruppe eingruppiert und danach eine Hochrechnung auf die Gesamtheit vorgenommen.

Bevor eine endgültige vermögensbezogene Gruppierung aller Haushalte der Bundesrepublik möglich wurde, mußten einzelne Vermögensarten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe modifiziert bzw. ergänzt werden. Außerdem waren die Differenzen zwischen den hochgerechneten Werten der Stichprobe und den gesamtwirtschaftlichen Daten, wie sie von der Bundesbank ausgewiesen werden, auf die verschiedenen Vermögensgruppen zu verteilen. Dieses Verfahren kann hier nicht im einzelnen beschrieben werden⁴⁾, es soll nur an einigen wichtigen Beispielen erläutert werden.

Beim Haus- und Grundvermögen wurden die Einheitswerte des Jahres 1964 erfragt. Um zu Relationen (Verkehrswertfaktoren) zwischen dem Verkehrswert 1973 und dem Einheitswert 1964 zu gelangen, wird ein Vergleich zwischen dem von den Haushalten in Baden-Württemberg in einer Zusatzbefragung zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe angegebenen Verkehrswert

ihrer Haus- und Grundvermögens und dem von ihnen in der Stichprobe angegebenen Einheitswert durchgeführt. Mit den auf diese Weise ermittelten Relationen, die nach Landwirts- und Nicht-Landwirts Haushalten zu unterscheiden waren, wurde eine Umrechnung vom Einheitswert 1964 auf den Verkehrswert 1973 vorgenommen. Die Übertragung der baden-württembergischen Verkehrswertfaktoren auf die Haushalte der gesamten Bundesrepublik ist sicherlich nicht unproblematisch, aber angesichts fehlender besserer Informationsquellen nicht zu umgehen.

Die Verkehrswerte des Produktivvermögens wurden ebenfalls mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren zwischen Verkehrs- und Einheitswerten ermittelt⁵⁾.

Beim Sparvermögen lagen die hochgerechneten Stichprobenwerte im Vergleich zu den von der Bundesbank angegebenen Werten um ca. ein Drittel zu niedrig. Hier, wie auch bei anderen Vermögensarten, bei denen die relativen Abweichungen aber nicht so groß waren, wurde die Differenz zum Teil nach plausiblen Hypothesen und zum Teil proportional auf die verschiedenen Vermögensgruppen verteilt.

Das in der Stichprobe nicht enthaltene Bargeld sowie die Sicht- und Terminguthaben wurden anhand der nach den baden-württembergischen An-

⁴⁾ Vgl. dazu H. Mierheim, L. Wicke, a. a. O., S. 44 ff.

⁵⁾ Vgl. ebenda, S. 23.

Tabelle 1
Die Verteilung des durchschnittlichen Vermögens verschiedener Vermögensarten der Haushalte auf Nettovermögensgruppen

Vermögensart	Das absolute und durchschnittliche Vermögen der Haushalte differenziert nach ihrem durchschnittlichen Nettovermögen pro Haushalt														Gesamt
	kleiner - 2 500	- 2 499 bis 0	0	bis 2 999	bis 4 999	bis 9 999	bis 19 999	bis 34 999	bis 99 999	bis 499 999	bis 999 999	bis 2 499 999	ab 2,5 Mill.		
Zahl der Haushalte in	1 000	840	525	359	1 193	1 122	2 442	3 135	2 418	4 328	4 561	401	117	100	21 541
Verkehrswert des Produktivvermögens	DM/HH	2 365,0	42,9	0	10,7	128,5	145,7	246,4	730,5	4 265,7	19 659,7	66 594,0	86 367,5	1 000 000,0	11 605,8
Verkehrswert des Haus- und Grundvermögens	DM/HH	33 078,0	594,0	0	593,0	989,0	874,0	2 046,0	7 184,0	39 856,0	163 366,0	537 495,0	1 947 870,0	1 060 000,0	70 696,6
Sparguthaben	DM/HH	3 910,6	1 230,0	0	2 060,0	3 396,0	5 150,0	8 145,0	12 266,0	13 410,0	17 807,0	29 383,0	28 665,0	200 000,0	11 714,6
Bausparguthaben	DM/HH	2 485,9	155,0	0	211,0	423,5	814,3	1 842,0	3 226,3	3 766,9	4 404,7	7 295,0	7 865,8	21 233,0	2 823,6
Wertpapierguthaben	DM/HH	586,2	41,0	0	59,3	151,0	286,0	804,0	2 028,0	3 030,0	5 075,0	13 739,0	15 409,0	865 000,0	6 450,8
Lebensversicherungsguthaben	DM/HH	1 060,4	108,6	0	286,4	441,4	786,5	1 526,9	2 509,1	3 706,1	8 620,6	28 072,3	25 879,0	258 129,0	5 107,1
Bargeld, Sicht- und Terminguthaben	DM/HH	1 649,5	263,2	0	480,6	806,9	1 333,0	2 400,5	3 959,0	4 875,0	8 158,0	20 181,0	19 560,0	203 000,0	5 214,1
Bruttogesamtvermögen	DM/HH	45 103,0	2 435,0	0	3 701,6	6 336,0	9 389,0	17 011,0	31 903,0	72 910,0	227 090,0	702 755,0	2 131 675,0	3 607 352,0	113 613,5
Kredite in Verbindung mit Haus- und Grundvermögen	DM/HH	44 175,0	819,0	0	781,4	1 246,0	1 026,0	1 852,0	4 502,0	9 465,0	16 210,0	35 013,0	107 494,0	101 884,0	9 786,7
Konsumentenkredite	DM/HH	13 169,0	1 752,0	0	1 604,0	1 307,5	1 015,7	887,8	1 052,0	1 549,0	2 094,0	4 564,8	8 371,8	77 645,0	2 321,1
Nettogesamtvermögen	DM/HH	- 12 241,0	- 135,8	0	1 310,0	3 782,4	7 347,3	14 271,6	26 349,0	61 896,0	208 786,0	663 175,3	2 015 397,0	3 427 823,0	101 505,3 ⁶⁾

⁶⁾ Rundungsfehler. - Quelle: H. Mierheim, L. Wicke, a. a. O., S. 50 f.

gaben errechneten Relationen zwischen dem Guthaben auf den Giro- und Postscheckkonten zum sonstigen Geldvermögen der einzelnen Berufsschichten für die Haushalte des Bundesgebietes geschätzt.

Das Vermögen der Haushalte, die 1973 ein monatliches Nettoeinkommen über 15 000 DM hatten, ist vom Statistischen Bundesamt wegen zu großer Fehlerwahrscheinlichkeit nicht ausgewiesen worden. Die Ermittlung dieses Vermögens erfolgte mit Hilfe der Angaben aus der Einkommens- und Vermögenssteuerstatistik.

Die Verfahren zur Ermittlung der hier aufgeführten kritischen Punkte sind sicherlich diskussionswürdig, sie waren aber angesichts der vorhandenen Datensituation nicht zu umgehen.

Aus den bisherigen Ausführungen wird der verwendete Vermögensbegriff erkennbar. Konkret wurden folgende Vermögensarten als Vermögen bezeichnet:

- Bargeld, Sicht- und Terminguthaben,
- Sparguthaben,
- Bausparguthaben,
- Guthaben bei Lebensversicherungen,
- Wertpapierguthaben,
- Haus- und Grundvermögen sowie
- (Nichtaktien-)Produktivvermögen.

Die Addition dieser Vermögensarten ergibt das Bruttogesamtvermögen. Davon werden abgezogen:

- Kredite im Zusammenhang mit Haus- und Grundvermögen und
- sonstige Kredite.

Durch die Subtraktion der Schulden vom Bruttogesamtvermögen erhält man das Nettogesamtvermögen, aus dem sich die personelle Vermögenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland bestimmen läßt.

In diesem Vermögensbegriff sind das Gebrauchs- und das Sozialversicherungsvermögen nicht berücksichtigt. Obwohl nicht zu bestreiten ist, daß gute Gründe dafür sprechen, die Ansprüche an die Sozialversicherung in die Betrachtung mit einzubeziehen, wird das in dieser Arbeit aus folgenden Gründen nicht getan:

Die Ansprüche an die Sozialversicherung sind nicht Gegenstand der offiziellen Vermögenspolitik und die Kenntnis ihrer Verteilung ist deshalb für eine Beurteilung der Wirksamkeit und der Zielsetzungen dieser Politik nicht zwingend erforderlich. Außerdem sind Rentenansprüche kein real existierendes Vermögen, sondern Forderungen an die nächste Generation. Sie lassen sich nicht verkaufen, beleihen oder vererben, d. h. es gibt keinerlei Verfügungsmacht des zukünftigen Rentners über diese „Vermögensart“. Außerdem ist die Quantifizierung dieser Ansprüche auch in Form von sehr groben Schätzungen außerordentlich problematisch.

Die einzelnen Vermögensarten verteilen sich auf die verschiedenen Vermögensgruppen entsprechend den Angaben in Tabelle 1.

Tabelle 2

Die Anteile der Haushalte verschiedener Vermögensgruppen, aufgereiht nach wachsendem Durchschnittsvermögen, an der Gesamtzahl und am gesamten Nettovermögen aller privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland Ende 1973

Nr.	Vermögensgruppe	Durchschnittliches Nettovermögen	Zahl der Haushalte	Anteil der Haushalte an der Gesamtzahl	Kumulierter Anteil an der Gesamtzahl der Haushalte	Nettovermögen pro Gruppe	Anteil der Gruppe am Gesamtvermögen	Kumulierter Anteil der Vermögensgruppe am Gesamtvermögen
	(1) DM	(2) DM	(3) in 1000	(4) %	(5) %	(6) Mill. DM	(7) %	(8) %
1	kl. - 2 500	- 12 241,0	840	3,90	3,90	- 10 282,6	- 0,466	0,466
2	- 2 499 bis unter 0	- 135,8	525	2,44	6,34	- 71,3	- 0,003	0,469
3	0	0	359	1,67	8,01	0	0	0,469
4	bis 2 999	1 310,0	1 193	5,54	13,55	1 563,0	0,071	0,540
5	bis 4 999	3 782,4	1 122	5,21	18,76	4 243,8	0,192	0,732
6	bis 9 999	7 347,3	2 442	11,34	30,10	17 942,0	0,813	1,545
7	bis 19 999	14 271,6	3 135	14,55	44,65	44 741,5	2,027	3,572
8	bis 34 999	26 349,0	2 418	11,22	55,88	63 712,5	2,887	6,459
9	bis 99 999	61 896,0	4 328	20,09	75,97	267 885,7	12,137	18,596
10	bis 499 999	208 786,0	4 561	21,17	97,14	952 273,7	43,143	61,739
11	bis 999 999	663 175,3	401	1,86	99,00	265 933,3	12,048	73,787
12	bis 2 499 999	2 015 397,0	117	0,54	99,54	235 801,5	10,683	84,470
13	ab 2 500 000	3 427 823,0	100	0,46	100,00	342 782,3	15,530	100,000
	Gesamt	100 367,9	21 541	100,00	-	2 186 525,4	100,000	-
	Gesamt (absolut)	-	-	-	-	2 207 233,2	-	-

Quelle: H. Mierheim, L. Wicke, a. a. O., S. 56.

Die Ergebnisse dieser Tabelle bilden die Grundlage für die Ermittlung der personellen Vermögenskonzentration.

Mit Hilfe der bisher beschriebenen Gruppierung der Haushalte der Bundesrepublik in Vermögensgruppen ist es erstmals möglich, die personelle Vermögensverteilung (theoretisch) exakt zu ermitteln. Der Ausdruck „exakte“ Ermittlung bedeutet in diesem Zusammenhang, daß die Haushalte nach dem für die Vermögensverteilung entscheidenden Merkmal – nämlich der Vermögenshöhe – gruppiert und in die Vermögenspyramide eingereiht worden sind. Bei dem bisher vorhandenen Material war das nicht möglich, weil die Vermögensarten einzelner Haushalte immer nur nach Berufs- und/oder Einkommensgruppen ausgewiesen worden waren und eine Aggregation dieser Vermögensarten auch nur zu Angaben über (Netto-)Vermögenshöhen verschiedener Berufs- und/oder Einkommensschichten führen konnte. Da dadurch eine starke vermögensspezifische Differenzierung nicht erfolgen konnte, mußte die sich daraus ergebende Vermögenskonzentration immer unter ihrem tatsächlichen Wert bleiben ⁶⁾. Die Einschränkung der „theoretisch“ exakten Ermittlung liegt in Erhebungsfehlern des Ursprungsmaterials und seiner Ausweisung sowie in sonstigen Schätz- und Ermittlungsfehlern aus Gründen, die innerhalb und außerhalb der beschriebenen Untersuchung liegen.

In Tabelle 2 sind die Haushalte entsprechend den korrigierten Werten der Nettogesamtwerte nach steigendem Vermögen aufgereiht. Die kumulierten Anteile der einzelnen Vermögensgruppen an der Gesamtzahl der Haushalte ersieht man aus Spalte 5, während in der Spalte 8 die kumulierten Anteile der Gruppen am gesamten privaten Nettovermögen aufgeführt sind. Stellt man diese Werte gegenüber, so ergeben sich folgende Tatbestände:

- 30,1 % der vermögensmäßig ärmsten Haushalte besitzen nur 1,55 % des privaten Nettovermögens, also nur rund 5 % von dem, was sie bei einer Vermögensgleichverteilung hätten.
- Weiter ergibt sich aus Tabelle 2, daß 56 % der vermögensmäßig untersten Haushalte nur über 6,5 % und 76 % der Haushalte über 18,6 % des Vermögens verfügen.
- Umgekehrt verfügen 1,0 % der reichsten Haushalte über 26,2 % des gesamten privaten Netto-

⁶⁾ Dies gilt auch für die anderen diesbezüglichen Arbeiten der Verfasser (vgl. L. Wicke: Die personelle Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland am Jahresende 1969, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 34, 1975, S. 39 ff., und H. Mierheim, L. Wicke: Die Veränderung der personellen Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1969 und 1973, in: Finanzarchiv, N.F., Band 36, 1977, S. 59 ff. Dort wurde auf diese prinzipielle Problematik aber ausdrücklich hingewiesen.

⁷⁾ Die Struktur der Verteilung bei diesem Konzentrationsmaß ist auch von Bedeutung.

vermögens bzw. die 2,9 % reichsten Haushalte über 38,3 % des privaten Vermögens.

Die durch diese Zahlen zum Ausdruck kommende starke Vermögenskonzentration in der Bundesrepublik wird in der übersichtlicheren Quintilen-Darstellung in Tabelle 3 noch deutlicher.

Tabelle 3
Darstellung der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland am Jahresende 1973

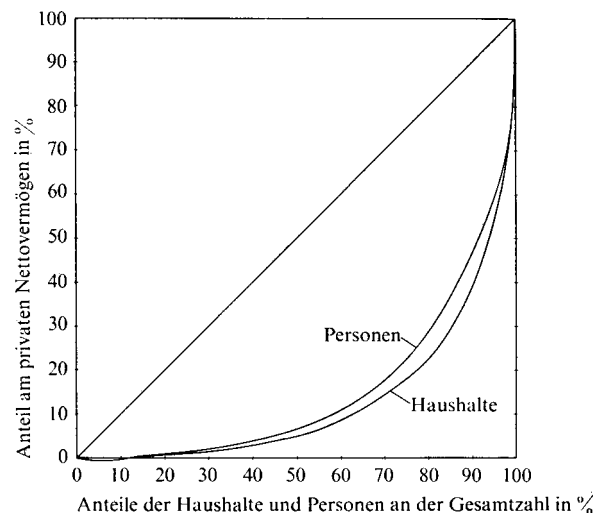
Haushaltseinteilung nach Vermögenshöhe a)	Anteile am gesamten privaten Nettovermögen in %	
	(jedes Quintil einzeln)	(kumuliert)
1. (unterstes) Quintil	0,8	0,8
2. Quintil	2,0	2,8
3. Quintil	5,7	8,5
4. Quintil	13,5	22,0
5. Quintil	78,0	100,0

a) Jedes Quintil umfaßt 20 % der Haushalte nach der Vermögensschichtung.

Quelle: H. Mierheim, L. Wicke, a. a. O., S. 58.

Die in Tabelle 2 enthaltenen vermögensverteilungspolitischen Gegebenheiten sind in der Darstellung abgebildet. Mit ihr läßt sich nun das Lorenzsche Konzentrationsmaß als Relation der Fläche zwischen der 45°-Linie und der Lorenzkurve sowie der Dreiecksfläche aus 45°-Linie, Abszisse und der Ordinate errechnen. Dabei ergibt sich für die Haushalte ein Lorenzsches Konzentrationsmaß von rund 0,75.

Darstellung
Die Konzentration des privaten Nettovermögens in der Bundesrepublik Deutschland 1973



Die sich hinter dieser statistischen Größe verborgenden Tatsachen sind – vereinfacht ausgedrückt ⁷⁾ – die folgenden: Man kann dem Zustand völliger Vermögensgleichverteilung, bei dem alle Haushalte ein gleich hohes Vermögen haben, 100 Punkte geben. Das andere Extrem, bei dem

ein Haushalt das gesamte private Vermögen besitzt und alle anderen Haushalte nichts, kann man mit 0 Punkten belegen. Ein Lorenzsches Konzentrationsmaß von 0,75 sagte nun aus, daß wir uns in der Bundesrepublik Deutschland vom Wert Null, also dem Zustand völliger Vermögensungleichheit, nur 25 Punkte entfernt befinden – und 75 Punkte vom Wert 100, dem Zustand völliger Vermögensgleichverteilung ⁸⁾).

Auch wenn man diesen Zustand der völligen Vermögensgleichverteilung, aus welchen Gründen auch immer, in einer sozialen Marktwirtschaft als nicht erreichbar und vielleicht auch nicht als erstrebenswert ansehen mag, sagen die dargestellten Relationen, Abbildungen und Zahlen im Klartext und als persönliche Wertung der Verfasser verstanden folgendes aus: Von dem, was man in der Bundesrepublik guten Gewissens als gerechte Vermögensverteilung bezeichnen kann, sind wir noch sehr weit entfernt.

Durch Division des durchschnittlichen Vermögens der Haushalte jeder Vermögensgruppe mit ihrer Zahl der Haushaltsmitglieder gelang es, die personenbezogenen Vermögenskonzentrationen zu ermitteln (vgl. Darstellung). Die mit einem Lorenzschen Konzentrationsmaß von 0,69 geringer ausfallende personenbezogene Vermögenskonzentration ist auf die größere Anzahl der Haushaltsmitglieder in den oberen Vermögensschichten zurückzuführen.

Aus den Ergebnissen der Tabelle 1 läßt sich auch die Konzentration der verschiedenen Vermögensarten ermitteln. Sie wird in Tabelle 4 zusammen mit der absoluten und relativen Bedeutung der verschiedenen Vermögensarten wiedergegeben.

Tabelle 4
Die Verteilung des Nettovermögens auf die einzelnen Vermögensarten nach deren absoluter Höhe, relativen Anteilen und den Lorenzschen Konzentrationsmaßen

Vermögensarten	absolute Vermögenshöhe (Mrd. DM)	Relativer Anteil am Bruttovermögen (%)	Lorenzsches Konzentrationsmaß
Produktivvermögen	250,0	10,2	0,85
Haus- und Grundvermögen	1522,9	62,2	0,79
Sparguthaben	252,4	10,3	0,37
Bausparguthaben	60,8	2,5	0,36
Wertpapierguthaben	139,0	5,7	0,82
Lebensversicherungsguthaben	110,0	4,5	0,66
Bargeld, Sicht- und Terminguthaben	112,3	4,6	0,53
Bruttogesamtvermögen	2447,4	100,0	0,71
Kredite in Verbindung mit Haus- und Grundvermögen	210,8	8,6	0,59
Konsumentenkredite	50,0	2,0	0,48
Nettogesamtvermögen	2186,6	89,4	0,75

Quelle: Eigene Berechnungen.

Daraus wird die alles überragende Stellung des Haus- und Grundvermögens erkennbar.

□ Mit 1552,9 Mrd. DM hat das Haus- und Grundvermögen den höchsten Anteil am Bruttogesamtvermögen (62,2 %). Zusätzlich ist das Haus- und Grundvermögen mit einem Lorenzschen Konzentrationsmaß von 0,79 überdurchschnittlich hoch konzentriert, so daß die hohe Konzentration des Nettovermögens überwiegend auf diese Vermögensart zurückzuführen sein dürfte.

□ Das Produktivvermögen weist mit einem Lorenzschen Konzentrationsmaß von 0,85 die höchste Konzentration aller Vermögensarten auf, so daß auch diese Vermögensart für die hohe Nettovermögenskonzentration ursächlich ist. Allerdings ist der Anteil dieser Vermögensart am Bruttogesamtvermögen mit 10,2 % erheblich geringer als der des Haus- und Grundvermögens.

□ Weiterhin ist das Wertpapierguthaben, das 5,7 % des Bruttogesamtvermögens ausmacht, bei einem Lorenzschen Konzentrationsmaß von 0,82 ebenfalls eine überdurchschnittlich hoch konzentrierte Vermögensart. Relativ stark in die andere Richtung wirken hingegen das Sparguthaben mit einem Lorenzschen Konzentrationsmaß von 0,37 und das Bausparguthaben mit einem von 0,36. Da diese Vermögensarten nur einen Anteil von insgesamt 12,8 % am gesamten Bruttovermögen haben, können sie die stark konzentrierende Wirkung des Produktiv- und des Wertpapiervermögens mit einem Gesamtanteil von 15,9 % nicht aufwiegen.

□ Ebenso weisen die Vermögensarten Lebensversicherungsguthaben und Bargeld, Sicht- und Terminguthaben mit 4,5 % und 4,6 % nur geringe Anteile am Bruttogesamtvermögen bei unterdurchschnittlicher Konzentration mit Lorenzschen Konzentrationsmaßen von 0,66 bzw. 0,53 auf.

Als vermögenspolitisches Fazit dieser Untersuchung ist abschließend festzuhalten: Obwohl in der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Situation der Bundesrepublik Deutschland andere als vermögenspolitische Probleme im Vordergrund der Diskussion stehen, weisen die zusammengefaßten Ergebnisse dieser Arbeit auf ein so hohes Maß an personeller Vermögenskonzentration hin, daß es nach Meinung der Autoren trotz aller sonstigen wirtschaftspolitischen Probleme dringend geboten erscheint, der Vermögenspolitik wieder einen höheren Stellenwert zuzuordnen. Dazu müßten die vermögenspolitischen Anstrengungen stärker als bisher auf die vermögensmäßig unteren Schichten ⁹⁾ und die hochkonzentrierten Vermögensarten ausgerichtet werden.

⁸⁾ Vgl. H. Mierheim, L. Wicke, a. a. O., S. 50 f.

⁹⁾ Vgl. L. Wicke: Erhöhung der Effizienz der Vermögenspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 97. Jg., 1977, S. 277 ff.